



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
22.11.2022
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 18:59 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Yvonne Winkler
Anja Krimmling-Schoeffler

Thomas Schied
Dr. Ulrike Wünschler
Dennis Helmich
Beate Thomann

Andreas Heinrich
Kay Senius

Torsten Schaper

Jana Kozyk

Dirk Neumann
Claudia Rohrbach

Richard Busch
Ernst Josef Peter Dehn
Anne-Katrin Wielebinski

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Teilnahme bis 19 Uhr

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme bis 18:48 Uhr

AfD-Stadtratsfraktion Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Teilnahme bis 19 Uhr

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von
Halle (Saale)

Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 18:24 Uhr

Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Teilnahme ab 17:15 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 19 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf
Dr. Sabine Odparlik

Tobias Teschner

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung
Leiter Fachbereich Sicherheit

Gast

Herr Canzler

PROGNOS

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim
Christoph Bernstiel
Dr. Martin Ernst
Nikolas Schröder

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Winkler**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Winkler wies darauf hin, dass zum TOP 4.1 Haushalt zwei Änderungsanträge vorliegen.

Frau Winkler fragte nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Senius sprach an, dass der unter dem TOP 5.1 stehende Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, Vorlage: VII/2022/04192 im Finanzausschuss bis 02/2023 vertagt worden ist und vertagte deshalb diesen Antrag.

Herr Schaper sprach an, dass der unter dem TOP 5.4 stehende Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten, Vorlage: VII/2022/04273 zurückgezogen wird. Hierzu wird im Stadtrat eine Anregung eingebracht werden. Demzufolge hat sich der unter dem TOP 5.4.1 stehende Änderungsantrag erledigt.

Frau Winkler rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604
 - 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879

- 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192 **vertagt**
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken
Vorlage: VII/2022/04585
- 5.3. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an
Vorlage: VII/2022/04531
- 5.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04273 **zurückgezogen**
- 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten
Vorlage: VII/2022/04809 **erledigt**
6. Mitteilungen
- 6.1. Digitalisierungsprojekte FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Vorlage: VII/2022/04894
- 6.2. Vorstellung des Sachstands Smart City Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04903
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 25.10.2022

Die Niederschrift vom 25.10.2022 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04604**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04879**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: VII/2022/04910**

Herr Senius brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und wies darauf hin, dass die Situation zum Haushalt sehr schwierig ist und der Finanzausschuss hierzu noch tagen wird.

Frau Winkler stellte fest, dass der unter dem TOP 4.1.2 stehende Änderungsantrag den Stellenplan betrifft, welcher Thema im Finanzausschuss sein wird und in diesem Ausschuss nur der Beschlusspunkt 1 davon betroffen ist.

Frau Dr. Odparlik merkte zu diesem Beschlusspunkt an, dass die Stelle der Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nicht im Fachbereich 80 angesiedelt, sondern direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet ist. Darüber hinaus hat die Stelle noch vor ihrer Dienstzeit bestanden. Sie kann daher keine Auskunft darüber geben, warum diese Stelle weggefallen ist.

Zwischenzeitlich gab es ein Feedback, dass der Finanzausschuss den Haushalt vertagt hat.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung, da aufgrund der unklaren Situation erst das Ergebnis aus dem Finanzausschuss abgewartet werden soll.

Frau Winkler rief zur *Abstimmung des GOA von Frau Dr. Wünscher* auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Damit wurde dem GOA stattgegeben und einer Vertagung zugestimmt

zu 4.1 **Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht** 2021
Vorlage: VII/2022/04604

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht** 2021
Vorlage: VII/2022/04879

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht** 2021
Vorlage: VII/2022/04910

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Beteiligungsbericht** 2021
Vorlage: VII/2022/04879

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **lehnt** beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **ab. Stattdessen wird die Stadtverwaltung beauftragt, zur Bewältigung der aktuellen Krise bei der Landesregierung ein Konsolidierungsmoratorium für kommunale Haushalte zu erwirken. Dieses Moratorium soll mindestens bis zum 31.12.2024 gelten.** ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt.~~

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der besseren Nutzung von E-Scootern durch Freefloating in Außenbezirken Vorlage: VII/2022/04585

Herr Senius brachte den Antrag ein. Er sagte, dass die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung für ihn nicht nachvollziehbar ist und deswegen hält er den Prüfauftrag aufrecht.

Herr Teschner ging ausführlich auf die Situation ein. Seit dem Herbst 2019 ist die Firma Tier im Stadtgebiet, später kam noch Bolt im Jahr 2021 hinzu. Er wies darauf hin, dass seit 2019 die Elektrokleinstfahrzeugverordnung in Kraft ist. Der Ordnungsgeber hat hierbei eher an Privatpersonen gedacht, die einen E-Scooter wie ein Fahrrad bewegen und diese auch entsprechend abstellen. Die Anbieter von E-Scootern bieten diese in großen Mengen an.

Im Jahr 2020/21 kam der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages zu dem Ergebnis, dass dies keine Sondernutzung, sondern Gemeingebrauch sei. Das Verwaltungsgericht Münster kam in mehreren Urteilen zu dem Ergebnis, dass es wohl eher eine Sondernutzung sei. **Herr Teschner** verwies darauf, dass es noch keine bundeseinheitliche Rechtsprechung gibt, die Stadt Halle hat sich bei der Beurteilung dieser Rechtsauffassung angeschlossen.

Am 03. März 2022 wurden die Anbieter aufgefordert, Konzepte zu erstellen, aus denen die Sicherstellung hervorgeht, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer möglichst nicht durch die E-Scooter behindert werden und die Gefahr minimiert wird. Es wurden entsprechende Sondernutzungsanträge gestellt und mit Wirkung zum 01. Juli 2022 auch erteilt. Es wurden auch Abstellplätze errichtet, diese müssen durch die Anbieter konkretisiert werden. Es muss zu deren Betriebssystem passen; die Nutzerdaten liegen den Anbietern vor.

Für Tier wurden aktuell 98 Stellplätze genehmigt, für Bolt in einer ähnlichen Größenordnung und es liegen noch 152 zu bearbeitende Stellplätze für Tier vor, die abgearbeitet werden. Bei einer Geeignetheit werden diese auch genehmigt.

Wenn die E-Scooter außerhalb dieser Stellplätze abgestellt sind, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung eingeleitet werden. Mit Stand vor 6 Wochen waren das über 120 Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Freefloating in Außenbezirken wird kritisch gesehen, die Voraussetzungen werden für nicht gegeben gehalten, da die Gehwege in Außenbezirken tendenziell schmaler sind und dort überwiegend ältere Menschen leben.

Der bisherige Weg soll fortgesetzt werden und die beantragten Stellplätze werden geprüft und bei Vorhandensein der Voraussetzungen genehmigt werden.

Herr Senius sagte, dass dies so aus der Stellungnahme der Verwaltung hätte hervorgehen können. Er orientiert sich an der vorliegenden Stellungnahme und plädierte für die Annahme des Prüfauftrages. Ggf. kann für den Stadtrat eine ergänzte Stellungnahme vorgelegt werden, aus der eine Verbindlichkeit zu den Prüfungen und Sachständen hervorgeht.

Herr Teschner sprach an, dass im Ordnungsausschuss über die Sachstände und Prüfungen informiert worden ist. Vom Inhalt her sah er den Antrag für erledigt an.

Frau Rohrbach fragte, in welchem Zeitrahmen die noch vorliegenden Stellplatzanträge abgearbeitet werden können.

Herr Teschner sagte, dass die 152 Anträge bis Ende des I. Halbjahres 2023 geprüft und beschieden werden sollen. Er ging davon aus, dass in diesem Jahr noch ca. 20 Stellplätze für die Firma Tier genehmigt werden können und pro Monat ca. 20 geprüft werden können. Dies ist sehr umfangreich, bisher waren die Anträge teilweise unzureichend ausgefüllt worden, Lagepläne müssen dazu eingereicht werden.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wie viel Stellplätze in den Außenbezirken bestehen bzw. angemeldet wurden. Außerdem fragte sie, ob die Stellplätze farblich markiert werden sollen.

Herr Teschner antwortete, dass durch die Anbieter eine Markierung erfolgen soll. Dies ist auch in der Sondernutzungserlaubnis mit enthalten. Es soll ein Rahmen und ein kleines Firmenlogo enthalten sein.

Er wies darauf hin, dass es keine Definition für „Außenbezirk“ gibt. Die Anbieter haben verstärkt für die Innenstadt Stellplätze beantragt und auch dafür das Interesse, da die Nutzer überwiegend in der Innenstadt unterwegs sind. Es handelt sich vor allem um Studenten.

Frau Krimmling-Schoeffler bat um eine kurze Aussage, ob bspw. in Nietleben oder Reideburg ein großer Bedarf besteht.

Herr Teschner antwortete, dass die Bedarfe direkt von den Nutzern an die Anbieter gehen und diese sich auf das Nutzerverhalten einstellen. Die Anbieter richten sich danach, wo die E-Scooter angefragt werden.

Durch **Herrn Busch** wurde gefragt, welche Erfahrungen es zu Beschwerden über fehl abgestellte E-Scooter gibt. Wie oft mussten Anbieter zur Abänderung aufgefordert werden?

Herr Teschner sagte, dass die Beschwerden seit dem 01.07.2022 auf jeden Fall rückläufig sind. Es ist nicht immer so, dass die E-Scooter ordnungsgemäß in einer Reihe stehen. Die Anbieter kommen bei Beschwerden den Aufforderungen nach. Die Meldungen gehen auch direkt an die Anbieter, da deren Telefonnummer sichtbar an den E-Scootern angebracht ist. Durch die Anbieter wird innerhalb von Stunden auf Hinweise reagiert, diese kümmern sich täglich um ihre E-Scooter. Das funktioniert gut.

Frau Kozyk fragte, ob es zu der farblichen Markierung eine Vorgabe von Seiten der Stadt gibt, damit nicht zig verschiedene Farben auf den Wegen erscheinen. Sie wollte wissen, wie das Firmenlogo gestaltet werden soll.

Herr Teschner antwortete, dass die Bodenmarkierung als ein Rahmen mit weißer Linie sein soll und das Firmenlogo nicht zu groß und nicht zu bunt abgebildet werden soll.

Herr Schied fragte, ob es in den Außenbereichen Probleme mit der Suche von geeigneten Plätzen durch die Anbieter gibt.

Herr Teschner sagte, dass es grundsätzlich funktioniert. Bei Tier gab es bisher das Problem, dass die Anträge nicht 1:1 bearbeitet werden können, da noch teilweise vor Ort Begehungen und weitere Absprachen notwendig waren. Es müssen öffentliche Belange und die Verkehrssicherheit geprüft werden und ob es sich tatsächlich um einen öffentlichen Raum handelt etc. Anträge zu Kaufhallenplätzen konnten natürlich nicht genehmigt werden. Je konkreter die Anträge gestellt werden, umso schneller geht das Genehmigungsverfahren. Um dies zu effektivieren, findet ein ständiger Austausch mit den Anbietern statt.

Frau Thomann bezog sich auf das, was sie selbst sieht. Das Freefloating im Außenbereich macht nur Sinn, wenn die Benutzer davon ausgehen können, dass sie abends, wenn sie mit dem E-Scooter nach Haus kommen, diesen vor ihrer Haustür abstellen können und am nächsten Morgen wieder zur Benutzung vorfinden. Ansonsten würde das in Außenbereichen keinen Sinn machen. Wenn dies mehr oder weniger privat öfters genutzt wird, könnte man sich einen E-Scooter auch selbst anschaffen.

Sie hat in der Stadt beobachtet, dass die E-Scooter immer schnell unterwegs sind und vor allem von jungen Menschen benutzt werden. Die Unordnung an den Scootern wird hauptsächlich durch Jugendliche verursacht. Tier hat in seinen Geräten Lagesensoren, sodass diese erkennen können, welcher Roller falsch in der Gegend liegt. Für die Firmenmitarbeiter ist es sehr aufwendig, den jungen Leuten hinterher zu rennen.

Solche kleinen Geräte wären sinnvoller für gehbehinderte Menschen als für junge Leute, die noch gut laufen können. Sie lehnte ab, dass sich die Stadt ständig mit diesen Problemen beschäftigen muss.

Herr Heinrich stellte fest, dass sich die Stadt ausreichend und rationell mit dieser Problematik beschäftigt und er deswegen keinen Handlungsbedarf sieht und deswegen dagegen stimmen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung prüft, wie die Nutzung von E-Scootern in den Außenbezirken nach dem Freefloating-Prinzip, wie z.B. in München, oder durch eine stärkere Ausweisung von Standorten in Außenbezirken verbessert werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zum November-Stadtrat vorzulegen.

zu 5.3 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an
Vorlage: VII/2022/04531

Frau Winkler sagte, dass ihr unklar ist, wieso dieser Antrag in diesem Ausschuss zur Behandlung ansteht.

Herr Schaper erwiderte, dass er hierher verwiesen wurde und brachte den Antrag ein und verwies dabei auf die „Rechte am Bild“.

Frau Rohrbach fragte, wie dies in der Schweiz gehandhabt wird und ob es dazu Erfolge gibt.

Herr Schaper sagte, dass er darüber keine Kenntnis hat, da dies dort über den Kinderschutzbund ausgewertet und umgesetzt wird. In Hamburg wurde angeregt, dass dies auf städtischen Kinderspielplätzen angewendet werden sollte.

Herr Heinrich würdigte das Ansinnen zum Schutz der Kinder, fand aber die Bevormundung

von Eltern mit diesem Anliegen nicht gut.

Frau Dr. Odparlik wies darauf hin, dass ihr Fachbereich für die Unterstützung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zuständig ist sowie die Digitalisierung voranbringen soll. Kinderschutz liegt allerdings außerhalb des Kompetenzbereichs des Fachbereichs 80. Da sie dies als Aufklärungskampagne sieht, fragte sie, warum es ein QR-Code sein soll und nicht ein Plakat als ausreichend empfunden wird. Das Anliegen ist nachvollziehbar, dennoch bleibt die Frage, ob es die Wirkung erzielt, die man sich hiervon erhofft.

Herr Schaper erwiderte, dass er die Wirkung nicht einschätzen kann, er aber von einer positiven Wirkung ausgeht. Zum Gedanken des Plakatierens sagte er, dass man durch den QR-Code dies immer im Handy angezeigt bekommt, wenn das Foto gemacht wird.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die Frage auch ist, ob gewünscht wird, dass Eltern überhaupt mit dem Handy auf einem Spielplatz stehen und sich damit beschäftigen und nicht mit den spielenden Kindern. Deswegen sah sie ein Plakat als wirkungsvollere Variante an.

Herr Schaper sagte, dass er es täglich erlebt, dass Eltern mit ihren Handys auf Spielplätzen stehen.

Herr Helmich sagte, dass die Realitäten anerkannt werden sollten und er den Prüfauftrag befürworten wird.

Frau Wielebinski fand das Anliegen gut, jedoch stellte sich ihr die Umsetzungsfrage. Viele Spielplätze sind aus Holz, auf denen Aufkleber schlecht halten würden und die Menschen stehen nicht nur an einer Stelle, sondern bewegen sich dort von Stelle zu Stelle, hieße das dann, dass die QR-Codes an vielen Stellen dort angebracht werden sollen?

Herr Senius sagte, dass der Antrag in seiner geänderten Form auf einen Prüfauftrag durch die Verwaltung abzielt und dies sollte qualifiziert erfolgen, indem auch Hinweise bspw. aus Hamburg dazu aufgenommen werden. Deswegen unterstützt er den Antrag.

Herr Heinrich machte deutlich, dass er das Anliegen nicht unterstützen wird.

Herr Schaper ging auf die Machbarkeit ein und sagte, dass in der heutigen Zeit auf verschiedenen Materialien vieles anbringbar ist. Es muss auch nicht an allen Stellen ein QR-Code angebracht werden, ein Anfang könnte aber gemacht werden.

Frau Winkler regte an, beim Kinderschutzbund anzufragen, ob diese die Kampagne hier unterstützen würden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis STRä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~QR-Codes auf Spielplätzen anzubringen, welche Eltern auf die Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hinweist.~~ **zu prüfen, inwieweit Eltern auf Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hingewiesen werden**

können, wie es z.B. durch QR-Codes auf Spielplätzen in einem Pilotprojekt in der Schweiz bereits durchgeführt wird.

zu 6 Mitteilungen

**zu 6.1 Digitalisierungsprojekte FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Vorlage: VII/2022/04894**

Die Informationsvorlage lag in Session zur Kenntnisnahme vor.

Herr Senius fragte zum Punkt 1.1 Ausbaustatus, 129 km Trassenlänge im Breitbandausbau nach, wann die noch fehlenden 34 km zum vollständigen Ausbau erledigt sein werden.

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass ein Verlängerungsantrag bei der Investitionsbank gestellt wurde, zudem noch kein Bescheid vorliegt. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende März 2023 die Verlängerung erteilt wird. Die Probleme liegen nach wie vor in Bauschwierigkeiten und im Fachkräftemangel. Momentan sieht es so aus, dass die Fristen gehalten werden können. Es gibt wöchentliche Treffen, um das engmaschig zu begleiten, hier wirken mehrere relevante Fachbereiche mit, die das begleiten.

Die HL Komm hat zugesagt, dass man sich jetzt auf den öffentlichen Ausbau konzentriert, da diese den Anwohnern auch die Möglichkeit bieten, dass diese sich zusätzlich Hausanschlüsse legen lassen. Jetzt wurde zugesagt, dass die Geschwindigkeit priorisiert werden soll.

Frau Rohrbach fragte zum Antrag Freifunk, welcher sicher im Dezember kommen wird, in welche Gremien dieser geht.

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass dies hier im Ausschuss im Dezember vorgelegt wird und eine Beschlussfassung noch im Stadtrat erfolgen soll.

Frau Rohrbach fragte, ob das Angebot zum Stadtgutschein von den Getränkeständen zum Weihnachtsmarkt gut angenommen worden ist.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die Getränkestände eine reine Annahmestelle sind, d. h., hier kann dieser Gutschein für Getränke eingelöst werden. Das ist ein Pilotprojekt dieses Jahr. Eine Mehrzahl der Unternehmen nehmen den Stadtgutschein unproblematisch an, da dies an vielen Orten schon üblich ist. Halle fängt damit jetzt an. Sie verhehlte dabei auch nicht, dass es einzelne Händler gibt, welche von diesem Digitalisierungsschritt nicht so angetan sind.

Für das Marketing des Stadtgutscheins hat es viel gebracht. Das Anliegen ist die Stärkung der Innenstadt. Es wurde die Kampagne gestartet, diesen Stadtgutschein auch als Arbeitgebergutschein nutzen zu können, da Arbeitgeber pro Monat 50 Euro steuerfrei an ihre Mitarbeiter abgeben können. Es ist in Zeiten des Fachkräftemangels im Interesse vieler Unternehmer, nicht nur ihren Arbeitnehmern etwas Gutes zu tun und damit auch noch ein bisschen Marketing für sich zu machen, sondern auch zum Innenstadterhalt beizutragen. Es gehen viele Bestellungen für diesen Gutschein ein. Der Arbeitgebergutschein ist auch wieder aufladbar.

Frau Winkler meldete etwas Bedenken an, da ein Gutschein nach Kauf drei Jahre einlösbar ist. Man ist damit immer an diese Firma, die diese Gutscheineinlösung macht, gebunden.

Herr Schied stellte fest, dass aus der Informationsvorlage hervorgeht, dass es 61 Teilnehmende gibt. Auf der Seite des online-Marktplatzes stehen nur 33 Teilnehmende, da hat sich nicht viel verändert.

Frau Dr. Odparlik fragte, von welchem Punkt gesprochen wird.

Herr Schied entgegnete, dass er bei „Stadtgutschein“ ist und da kommen Topanbieter und da stehen 7 und es folgen 26 weitere Anbieter. Das hält er nicht für einen großen Erfolg und die Unternehmen hätten keine Vorteile.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass auch viele kreative Unternehmen dabei sind, da die hiervon profitieren, da diese ihren Absatzkreis auch überregional erhöhen können. Sie wies auch darauf hin, dass die IHK, die Citygemeinschaft, die HWK diese Aktion insbesondere zum Arbeitgebergutschein mit unterstützen.

Herr Neumann sagte, dass der Vorteil des Gutscheins ist, dass dies nicht versteuert wird, da bis 50 Euro pro Monat Geschenke an den Arbeitnehmer getätigt werden können. Das ist die günstigere Variante, als dies über den Lohn zu zahlen.

Herr Heinrich fragte, wie viel die Unternehmen an ihren Finanzberater zahlen müssen, wenn dieser die Gutscheine bearbeitet.

Frau Dr. Odparlik erwiderte, dass sie dazu nichts sagen kann. Da die Unternehmen aber in größerem Umfang bestellen, geht sie davon aus, dass dies verkraftbar ist.

Diese Art von Stadtgutscheinen wird in vielen Städten sehr gut genutzt. Ohne einen Anbieter dahinter, ist es nicht durchführbar. Bspw. machen in Erfurt über 200 Läden mit, diese sind auch auf dem Weihnachtsmarkt vertreten, das läuft sehr gut. Die Stadt Halle (Saale) ist auf dem Weg der Entwicklung hierzu.

Herr Schied sprach an, dass dieses Thema bereits mehrfach Gegenstand von Diskussionen war. Er sah keine Entwicklung, dies läuft bereits seit 4,5 Jahren und es sind nur 33 Läden. Diese Aktion kostet auch Geld, hier wird ein Anbieter subventioniert, der sein Modell von Stadt zu Stadt verkauft. Er sieht keinen Erfolg hierzu.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass dies noch keine 4,5 Jahre läuft. Dies sind Fördermittel über das Regionale Digitalisierungszentrum des Landes.

Herr Heinrich fragte, wie viele Gutscheine bzw. in welcher Summe diese bisher verkauft wurden.

Frau Dr. Odparlik sagte eine Beantwortung zu.

Herr Schaper fragte, ob sich an dem Geschäftsmodell etwas verändert hat oder beinhaltet dieses, Gutschein kaufen und dann damit einkaufen.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die Leute nach wie vor ohne Gutschein in der Innenstadt einkaufen können. Der Gutschein hat mehrere Elemente. Der Bürger kann diesen kaufen und verschenken. Darüber hinaus kann dieser als Arbeitgebergutschein, welcher wieder aufladbar ist, gekauft werden. Dann können für die Zeit des Weihnachtsmarktes mit diesem Gutschein

Getränke auf dem Weihnachtsmarkt eingelöst werden. Letzteres ist als Pilotprojekt gedacht, welches im Nachgang ausgewertet wird.

zu 6.2 Vorstellung des Sachstands Smart City Halle (Saale)

Frau Winkler beantragte das *Rederecht für Herrn Canzler* von Prognos. Diesem wurde **einstimmig zugestimmt**.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass die heutige Vorstellung eine Ergänzung zu dem aktuellen Sachstand ist. Gegenwärtig läuft die Strategiephase des Smart City, die von der Stadt erarbeitet wird. Es sollen nicht nur die Ziele, die verfolgt werden, sondern auch die Maßnahmen, welche dazu umgesetzt werden, enthalten sein.

Der Bund hat vorgegeben, dass eine Smart City Strategie zu erarbeiten ist. Erst nach dem Beschluss dieser Strategie durch den Stadtrat dürfen nach entsprechender Prüfung durch den Bund die vereinbarten Projekte umgesetzt werden. Um den Stadtrat über den AWWSD im Prozess informiert zu halten soll hier die Vorstellung zum jetzigen Stand erfolgen. Unterstützt wird die Stadt im Strategieprozess gemeinsam von den Firmen Prognos AG und Creative Climate Cities.

Frau Dr. Odparlik informierte zu den fünf beantragten Stellen für das Projekt und machte deutlich, dass mit Handlungsfeldkoordinatoren gearbeitet wird, die die Projektgeber auch bei deren Projekten und der Strategiephase unterstützen. Sie benannte die Handlungsfelder mit den entsprechenden Koordinatoren.

Herr Canzler führte anhand einer Präsentation (*siehe Anlage Informationsvorlage*) aus.

Herr Schied fragte, was zu dem Termin mit den Bürgern geplant ist, sollen diese Ideen einbringen?

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass zwei Dinge wesentlich sind. Es bedarf einer Fokussierung und Kriterien für die Projektauswahl. Sie geht davon aus, dass die Projektideen einen größeren Umfang haben werden, als die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Umsetzungsphase. Es gibt auch Ansprüche vom Bund, welche Kriterien diese Projekte zu erfüllen haben, da es sonst keine Förderung gibt. Es wird versucht, die eigenen Ziele unterzubekommen und die Transformation zu schaffen und andererseits, wie die Ziele des Bundes adressiert werden. Der Kriterienkatalog wurde in den Arbeitsgruppen festgelegt und jetzt können Projektideen eingereicht werden. Die Beteiligungsplattform ist zum 10.11.22 für alle Bürgerinnen und Bürger online gegangen und lädt zur Beteiligung ein.

Sie betonte, dass bei dem Thema „smarte Wirtschaft“ der Schwerpunkt bei der Gewerbeflächenentwicklung liegen wird; es geht um die Entwicklung digitaler Tools für die Gewerbeflächenentwicklung und das –management sowie das entsprechende Marketing von Gewerbeflächen unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Es geht aber auch um die Nachhaltigkeit von Gewerbeflächen und deren Vernetzung mit Mobilitätsangeboten.

Die meisten Projekte werden voraussichtlich aus der breiten Bevölkerung und dem Bildungsbereich kommen. Die Projekte sollten idealerweise synergistisch wirken.

Herr Canzler ergänzte, dass gerade in Neustadt Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen werden, die nicht unbedingt dem Kriterienkatalog in der vorgebrachten Form entsprechen. Deswegen gibt es die Bürgertermine, um hier auch niedrighschwellige Ideen einzusammeln und sie in die qualifizierte Form zu bringen, damit diese eine entsprechende Aufnahme erfahren. Es werden dabei auch Ideen von Vereinen und Bildungsinstitutionen mit zur Diskussion gestellt.

Herr Heinrich gab ein Statement hinsichtlich smarterer Ideen in Bezug auf die Energiekrise ab, welche er infrage stellte.

Herr Senius fragte zur Seite 16, die Verknüpfung der Smart City-Strategie der Stadt Halle (Saale) mit der Digitalstrategie des Bundes nach, da ihm hier der Bezug zu der digitalen Ebene auf Bundesebene fehlte. Er empfahl, dies als Zielvorstellung bei den vielfachen Verknüpfungspunkten gerade für Bürger und Wirtschaft mit aufzunehmen.

Wie soll ein zukünftiges smartes Netzwerk IT-mäßig begleitet werden bzw. ab wann wird dieser IT-Bereich in die Konzeption mit einbezogen?

Frau Dr. Odparlik dankt für die Empfehlung bzgl. der Digitalstrategie des Bundes. Bzgl. der digitalen IT-Infrastruktur sagt sie, dass dies eine große Herausforderung darstellt und eine gute Begleitung und Beratung erforderlich sein wird. Dieses Thema wird mit der Arbeitsgruppe „Digitale Verwaltung“ besprochen, hier sind auch die Stadtwerke mit dabei.

Frau Wielebinski fragte

1. Ob bereits Projektideen eingegangen sind und aus welchen Bereichen diese kommen
2. Im Jahr 2023 ist die Antragsfrist beendet, wird dieser Zeitrahmen für eine bürgerliche Beteiligung für ausreichend gehalten?
3. Wo wird das alles beworben?

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass die Bewerbungsphase kurz ist, was nicht ungewöhnlich ist, für das Zukunftszentrum waren drei Monate Zeit. Der Bund hat die dritte Projektphase, die Strategieentwicklungszeit, massiv gekürzt. Das ist eine Herausforderung, mit der umgegangen werden muss. Bis März ist die Bewerbungsfrist, dann müssen die Projekte in die Strategie eingebracht werden, eine Diskussion im Beirat muss erfolgen und dann geht es in die Geschäftsbereichsbeteiligung, damit bis zum Sommer der Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden kann. Sie wies darauf hin, dass die verwaltungsinternen Prozesse bis zu einer Beschlussfassung eingehalten werden müssen.

Die Handlungsfeldkoordinatoren unterstützen die Projektgeber, damit diese passfähig einreichen können. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit sagte **Frau Dr. Odparlik**, dass es eine Pressekonferenz und Pressemitteilungen gegeben hat. Die Arbeit wird noch intensiviert. Sie profitiert von ihren Erfahrungen in der Bewerbungszeit für das Zukunftszentrum, wo mit vielen Akteuren aus der Stadtgesellschaft Kontakte entstanden sind, die hier genutzt werden können.

Herr Canzler ergänzte, dass es jetzt darum geht, Projektideen einzusammeln und zu Maßnahmen weiter zu qualifizieren. Er verwies auf die Homepage, auf welcher die Kriterien ausgewiesen sind, die auch in den Quartieren ausliegen und beworben werden. Hier soll geschaut werden, wie auch in der Entwicklungsphase der Umsetzung diese Maßnahmenbeteiligung sichergestellt werden kann. Das ist auch ein zu berücksichtigendes Kriterium.

Herr Busch stellte folgende Fragen:

1. Wie erfolgt der Auswahlprozess zu den eingereichten Projekten dann?
2. Wird es eine Information zum Zwischenstand hier im Ausschuss geben?
3. Gibt es auch Planungen in Bezug auf die Dokumentation und Evaluierung der Projekte?

Frau Dr. Odparlik verwies auf den Kriterienkatalog, welcher für eine Bewertungsmatrix wichtig ist. Dies wird dann auch transparent gestaltet. Eine wesentliche Hilfestellung wird der Beirat sein, der aus Fachleuten, aber auch aus Personen der Wirtschaft und Politik besteht. Es wurde darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die keinen persönlichen Vorteil daraus ziehen können. Ein Anliegen war es, dass hier auch eine Vertreterin aus der

Stadt Ulm dabei ist, die dort den Prozess mit koordiniert hat und aufgrund ihrer Erfahrungen beraten kann.

Herr Canzler ergänzte, dass auch stadtentwicklungspolitische Ziele in der Stadt Halle eine Rolle spielen, wie auch soziale Kriterien, die aus dem Förderkontext Smart City von Seiten des Bundes gegeben sind und diese sollen gesichtet werden.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass momentan die Konzentration auf der Strategiephase liegt. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit steht hier im Vordergrund, die Dokumentation in der Umsetzungsphase steht dann wieder für sich. Die Umsetzungsphase beginnt erst nach dem Stadtratsbeschluss und wenn die Strategiephase durch abschließende Prüfung der vom Stadtrat beschlossenen Smart City-Strategie abgeschlossen wurde. Dann erhält die Stadt erst die restlichen 13,5 Mio. Euro für die Umsetzung. Natürlich wird auch regelmäßig zum Stand informiert werden.

Herr Dehn sagte, dass aus seiner Sicht - je näher man der Realität der Projekte kommt - sichergestellt werden muss, dass das, was der Stadtrat beschließen soll, als Part der Stadtentwicklungsziele auch wirklich in den Projekten, die andere einreichen und die Beiräte voraussuchen, tatsächlich enthalten ist. Die Rangfolge und Priorität innerhalb der Projekte müssen dem entsprechen, was sich die Mehrheit des Stadtrates vorstellt. Er bat darum, dass vorab die Sachen hier vorgelegt werden, bevor die digitalen Tools festgelegt werden und der Stadtrat einen Beschluss fasst.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, bis wann Projekte in den Quartierbüros eingereicht werden können, da bereits am 16.12.22 die Online-Frist beendet wird, welche sie zu kurz empfindet. Für eine Bürgerbeteiligung hält sie Mitte Januar 2023 für sinnvoller. Sie fragte, wann eine Bürgerbeteiligung erfolgreich ist.

Herr Canzler antwortete, dass man nicht alle Menschen in einer Bevölkerung damit erreichen wird. Hier besteht eine Limitation für den gesamten Zeitraum der Strategiephase. Es ist nicht vorgesehen, über den genannten Zeitraum hinaus weitere Ideen noch einreichen zu können. In dem Auswahlqualifizierungsprozess sollen die Ideen besprochen werden. Der Ansatz ist, dass insbesondere auch im Bildungsbereich Ideen eingereicht werden, die eine kontinuierliche Beteiligung von Menschen grundsätzlich vorsieht. Bis Ende vergangener Woche waren noch keine Ideen eingegangen.

Frau Dr. Odparlik ergänzte, dass es noch kein umfassender Antrag ist, wie er letztendlich für den Bund benötigt wird. Jetzt geht es darum, kurz zu skizzieren, was man im Blick hat, was man sich wo in der Stadt vorstellen kann.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Frau Dr. Wünscher zur Gestaltung Marktplatz und wer Entscheidungsträger hierfür ist

Frau Dr. Wünscher fragte, wer darüber entscheidet, was auf dem Markt aufgestellt wird, also wie dieser gestaltet wird, bspw. das Herz, was neben dem Handel aufgestellt wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies im Bereich Sondernutzung angegliedert ist, welcher über den Fachbereich Sicherheit läuft.

Frau Dr. Wünscher sagte, es geht doch darum, dass auch entschieden werden muss, ob so ein „Monstrum“ auf dem Markt gewollt ist oder nicht. Wird das im Stadtmarketing entschieden oder in dessen Beirat oder in anderen Gremien? Sie bestand darauf, eine ausführliche Beantwortung haben zu wollen.

Herr Schied stimmte der Vorrednerin zu. Es gab schon verschiedene Aktionen außer dem jetzigen Aufstellen des Herzes; dabei erinnerte er an das Aufstellen der Sandkisten auf dem Markt im Hochsommer. Es gab auch eine Diskussion um die sogenannte Markthalle, dann diese Vereinshütte. Es gibt viele Menschen, die die Idee mit dem Herz auf dem Marktplatz als deplatziert ansehen. So etwas sollte auch hier im Ausschuss thematisiert werden.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Dr. Wünscher zur Einladung Stadtmarketing und verantwortlicher Verwaltungsbereich zur Marktgestaltung

Frau Dr. Wünscher regte an, dass in einen der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses die verantwortlichen Personen aus der Verwaltung, einschließlich des Stadtmarketings, eingeladen werden, um hier mal zu informieren, wie hierzu der Gang der Dinge ist.

Frau Winkler sagte, dass dies in einer der nächsten Sitzungen mal erfolgen kann.

zu 8.2 Frau Rohrbach zur Digitalisierung Bürgeranliegen

Frau Rohrbach ging auf die Digitalisierung von Bürgeranliegen ein und sprach an, dass auch ein Hinweis hinterlegt werden sollte, welche Dokumente man digital benötigt. Dies sollte auf einen Blick sichtbar sein und nicht erst beim Stellen eines Antrages nach und nach sichtbar werden. Dies wäre auch für ältere Bürger sehr erleichternd.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass ihr als Bürgerin bei Anliegen immer eine E-Mail gesendet wurde, aus der hervorging, welche Unterlagen sie zum Termin mitbringen soll.

Frau Rohrbach meinte dies nicht, sie benannte beispielhaft den Antrag für Anwohnerparken und erläuterte, dass bei der Beantragung verschiedene Dokumente hochgeladen werden müssen. Damit klickt man sich durch mehrere Dokumente, da nicht sofort sichtbar ist, was für Dokumente bereitgehalten werden sollen. Dies sollte sofort im Vorfeld bereits sichtbar sein.

zu 8.3 Frau Krimmling-Schoeffler zu Digitalisierungsprojekten

Frau Krimmling-Schoeffler regte an, dass in der Sitzung im Januar durch die Verwaltung zu den eingereichten Projektideen Smart City informiert werden sollte, in der Form wie viele, aus welchen Bereichen und aus welchen Quartieren eingingen. Das würde erstmal zum groben Überblick reichen.

Frau Dr. Odparlik sagte dies zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Winkler** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin